

Zeitschrift:	Protar
Herausgeber:	Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band:	25 (1959)
Heft:	11-12
Artikel:	Aufbau und Einsatz des Luftschutzes in der Reichshauptstadt Berlin 1939 bis 1945 [Fortsetzung und Schluss]
Autor:	Schnell, Eugen
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-363846

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufbau und Einsatz des Luftschutzes in der Reichshauptstadt Berlin

1939 bis 1945

(Fortsetzung und Schluss)

Befehlsstelle

Für ein zügiges Arbeiten der Befehlsstelle waren geeignete Räume Voraussetzung. Die Unterbringung der Befehlsstelle in den Kellerräumen des Stabsgebäudes in der Karlstrasse war unzulänglich. Es wurde deshalb Ende 1943 in dem erwähnten Bunker Ecke Karlstrasse/Schumannstrasse unter Ausnutzung der Erfahrung anderer Luftschutzorte, insbesondere von Hamburg, eine vorbildliche Befehlsstelle geschaffen. In jeweils gesonderten Räumen waren die Fernsprech-, Fernschreib- und Funkeinrichtungen und Notstromversorgung untergebracht. Ausserdem waren gesonderte Räume vorhanden für Melder, Schreiber, Sprengkommando, für Verpflegung, einschliesslich einer Küche und Ruheräumen. In der Mitte befand sich die eigentliche Befehlsstelle. Um einen langen Tisch gruppiert sass die örtliche Luftschutzleitung. An den beiden Längsseiten waren grosse Karten von Berlin angebracht, auf denen die Schadensstellen markiert waren. Auf der einen Stirnseite befand sich die Karte mit den Turmbeobachtern, deren Meldungen durch Peilung ausgewertet wurden. Eine Kräfte-einsatztafel auf der anderen Seite ergänzte die Führungsmittel. Die fernmündlich eingehenden Meldungen wurden auf Vordrucken aufgenommen und zusammen mit den auf dem Fernschreib- oder Funkweg oder durch Krad übermittelten Meldungen dem LS-Offizier vorgelegt, der sie bekannt gab. Bei den nun zu treffenden Entscheidungen zeigte es sich, dass ein Luftschutzaufseher sein Wissen und Können nur erfolgreich anwenden konnte, wenn er mit der Struktur und den Besonderheiten Berlins bestens vertraut war. Jeder Wechsel in der Luftschutzaufseherführung musste sich daher nachteilig auswirken. Aus diesem Grunde sind auch personelle Veränderungen kaum vorgenommen worden. In diesem Zusammenhang ist interessant, dass, nachdem der Polizeipräsident wegen seiner Beteiligung an der Verschwörung des 20. Juli 1944 zum Tode verurteilt worden war, zu seinem Nachfolger keine politisch abgestempelte Persönlichkeit ernannt worden ist. Vielmehr wurde erstmalig ein Polizeioffizier zum Polizeipräsidenten von Berlin ernannt, der sich bereits nachgewiesenermassen als seitheriger Befehlshaber der Ordnungspolizei an Rhein und Ruhr in der Luftschutzaufseherführung bewährt hatte.

Im Laufe der Zeit hat es sich als zweckmässig herausgestellt, zur örtlichen Luftschutzleitung Verbindungsänner der Stadtverwaltung, der Verkehrsbetriebe, des Stadtkommandanten, des RIB und der etwa in Berlin anwesenden LS-Abteilungen (mot.) abzuordnen. Diese hatten die Aufgabe, die erforderlichen gegenseitigen Hilfsmassnahmen schnell und unbürokratisch in die Wege zu leiten. Diese Einrichtung hat sich in sachlicher Hinsicht sehr gut bewährt, hatte aber den Nachteil, dass, obwohl für diese Verbindungsleute ein besonderer Raum vorgesehen war, sie sich, in dem Drange, die Angriffe auf ihr Arbeitsgebiet zuerst zu erfahren, meist in den Befehlsraum drängten und so die LS-Führung behinderten. Bei der Aenderung dieses Zustandes wurde auch die Organisation des Befehlsstabes geändert. Es wurde ein kleiner Führungsstab, bestehend aus dem Kommandeur der Schutzpolizei, dem Chef des Stabes und dem

LS-Offizier, den Fachführern des F- und I-Dienstes mit je einem Führergehilfen gebildet. Zu diesem Stabe hatte niemand Zutritt. Dringende Besprechungen wurden in einem Nebenraum geführt. Die übrigen Fachführer und Verbindungsmänner waren in einem Nebenraum untergebracht und konnten dort sämtliche Meldungen und Befehle über einen Lautsprecher mithören.

Abschnitte

Die eigentlichen Träger der Menschenrettung und der Schadensbekämpfung waren die Abschnittskommandeure, während die Tätigkeit der Gruppenkommandeure sich im allgemeinen mehr auf den Kräfteausgleich zwischen ihren Abschnitten beschränkte. Die Zusammenarbeit mit den Fachführern erfolgte nach den gleichen Grundsätzen wie bei der örtlichen Luftschutzleitung. Der Abschnittskommandeur konnte grundsätzlich über alle in seinem Abschnitt untergebrachten LS-Kräfte verfügen, da die Luftschutzleitung keine Kommandoreserve ausgeschieden hatte, wie dies vielerorts der Fall war. Diese Regelung konnte angewandt werden, weil erfahrungsgemäss Berlin nie in seiner gesamten Ausdehnung angegriffen werden konnte. Die SHD-Kräfte konnten daher ebenso wie der Werkluftschutz und der Selbstschutz ohne Verzug eingesetzt werden, wodurch zweifellos das Aufkommen von Flächenbränden erschwert wurde. Nach dem Angriff wurden dann die SHD-Kräfte der nicht oder nicht so schwer betroffenen Abschnitte zur Schwerpunktbildung den hart betroffenen Abschnitten zugeführt.

Der Abschnittskommandeur teilte seinen Abschnitt in Schadensgebiete ein und bestimmte für jede Schadensstelle einen verantwortlichen Leiter. Zum Leiter an der Schadensstelle wurde im allgemeinen derjenige Fachführer bestimmt, dessen Einheit die Hauptlast der Schadensbekämpfung zu tragen hatte. Also bei einem Brand der F-Führer und bei der Räumung eines Krankenhauses der Führer des San. Dienstes usw. Diesen Leitern an den Schadensstellen waren sämtliche LS-Kräfte einschliesslich der zur Absperrung zugeteilten Polizei unterstellt. Der Leiter an der Schadensstelle hatte eine Befehlsstelle einzurichten und sie mit Fernsprech- oder Funkgeräten an das Nachrichtennetz der LS-Leitung anzuschliessen. Er hatte ferner für einen flüssigen Arbeitseinsatz und für rechtzeitige Ablösung der abgekämpften Männer und für deren Verpflegung zu sorgen. Der Führer an einer Schadensstelle durfte die Bergungsarbeiten für die Rettung Verschütteter von sich aus nicht einstellen. Erst wenn sämtliche Fachführer in einem Protokoll schriftlich festgelegt hatten, dass nach menschlichem Ermessen keine Lebenden mehr unter den Trümmern sein konnten, ordnete der Abschnittskommandeur die Einstellung der Rettungsarbeiten an. Dabei durfte nicht grosszügig verfahren werden, denn es war keine Seltenheit, dass nach drei bis vier Tagen noch Menschen lebend geborgen werden konnten.

Die Feststellung unbekannter Totter war Aufgabe der Kriminalpolizei.

Der Abschnittskommandeur veranlasste auch die Abdämmung der Blindgänger, die Räumung gefährdeter Häuser und koordinierte die von den Polizeireserven vorgenommenen Verkehrsumleitungen. Weiter bestimmte er die Sammelpunkte für die von ausserhalb seinem Abschnitt zugeführten Hilfskräfte und erteilte ihnen den Einsatzbefehl. Da ein Abschnittskommando sich räumlich mit einem städtischen Verwaltungsbezirk deckte, war er auch der gegebene Mann, der mit dem Bezirksbürgermeister die Verpflegung und Unterbringung der Obdachlosen in die Wege zu leiten hatte.

Die dem Abschnitt unterstellten Polizeireviere dienten in erster Linie der Erkundung. Dort liefen die Meldungen der unmittelbar Betroffenen ein. Diese Meldungen waren häufig ungenau und übertrieben und mussten daher nachgeprüft werden. Mangels ausreichender Motorisierung waren die Polizeireviere besonders in den aufgelockerten Randgebieten hierzu nicht immer schnell genug in der Lage. Darüber hinaus organisierten die Polizeireviere mit ihren Schnellkommandos und mit den unmittelbar Betroffenen die ersten Hilfsmassnahmen und sahen im übrigen ihre Hauptaufgabe in der Menschenrettung. Die Polizeireviere spererten die gefährdeten Gebiete ab, lenkten den Verkehr um und stellten das Eigentum der Betroffenen sicher. So bildete z. B. das Reichssportfeld mit der Zeit ein riesiges Möbellager.

Feuerlöschdienst

Bei der Aufstellung des F-Dienstes tauchte die Frage auf, ob es zweckmäßig wäre, aus den neu eingezogenen SHD-Leuten besondere Einheiten mit luftwaffeneigenen Geräten neben den aktiven Löschzügen der städtischen Feuerwehr zu bilden. Der Führer des SHD und der Führer des F-Dienstes hielten diese Lösung für nicht zweckmäßig, vielmehr wurden die aktiven Züge mit SHD-Leuten zu F-Bereitschaften aufgefüllt. Diese Regelung hatte den Vorteil, dass für den Einsatz völlig gleichwertige Einheiten zur Verfügung standen, wodurch die spätere Aufstellung von Abteilungen und Regimentern sehr erleichtert wurde.

Die Berliner Berufsfeuerwehr hatte auch nach ihrer Eingliederung in den SHD weiterhin ihre friedensmässigen Aufgaben zu erfüllen. Um dies zu ermöglichen, wurde vereinbart, dass von Fliegeralarm ab bis zur Anordnung des Normalzustandes durch den Führer des SHD der Führer des F-Dienstes mit seinem gesamten Personal und Einrichtungen dem Führer des SHD unterstand, dass aber in der übrigen Zeit der Kommandeur der Feuerschutzpolizei nicht nur über seine aktiven Kräfte und städtischen Fahrzeuge, sondern auch über die zugeteilten Fahrzeuge frei verfügen konnte. Diese Regelung hatte den Vorteil, dass die SHD-Leute auch bei friedensmässigen Einsätzen die zunächst fehlende Brandstellenerfahrung sich aneignen konnten. Bis Ende 1942 konnte die Taktik der Brandbekämpfung, so wie sie sich in vielen Jahren herausgebildet hatte, beibehalten werden. Jeder Brand konnte ohne Verzug bekämpft werden. Brandruinen wurden entweder abgetragen oder sofort wieder aufgebaut, so dass in Berlin keine beschädigten Häuser zu sehen waren. Ausländischen Besuchern wurde stolz das unbeschädigte Berlin gezeigt, um damit die Wirkungslosigkeit der feindlichen Luftangriffe zu demonstrieren. Nach dem Einsetzen der schweren Luftangriffe zeigten allerdings auch die Ausländer keine Neigung mehr, Berlin zu besichtigen. Mit

dem Einsetzen der schweren Angriffe musste auch der F-Dienst seine Taktik ändern. Die Rettung von Sachwerten musste hinter der Menschenrettung zurücktreten. Wenn schon nicht alle Brände gelöscht werden konnten, musste wenigstens ihr Zusammenwachsen verhindert werden.

Die Linienführung der grossen Wasserleitungen mit einem Durchmesser bis zu einem Meter war auch nicht nach Luftschutzgesichtspunkten erfolgt. So führten drei von den Wasserwerken im Norden und Osten kommende Rohre dicht nebeneinander über die sogenannte schwarze Brücke in der Nähe des Schlachthofes über einen S-Bahn-Einschnitt. Wie durch ein Wunder ist diese Brücke nicht getroffen worden. Trotzdem fiel die Sammelwasserleitung öfters an vielen Stellen aus. Zur Förderung von Löschwasser über lange Wegestrecken wurden mit gutem Erfolg sogenannte Langingerrohre verwendet. Ferner wurde an der Schaffung unabhängiger Löschwasserstellen ununterbrochen gearbeitet. Im Notfalle wurde auch mit Abwasser, das sonst auf die Rieselelder gepumpt wurde, gelöscht. Als die Berliner dieses Verfahren sahen oder rochen, sagten sie nur: «Ist doch alles Sch....», womit sie nicht nur das Löschen mit Abwasser meinten. Die Versuche, die Brände durch Sprengungen auszuschlagen, zeitigten keine befriedigenden Ergebnisse.

Wenn heute die Frage aufgeworfen wird, warum es in Berlin trotz des Riesenausmasses der Zerstörungen keinen verheerenden Feuersturm gegeben hat, so gibt es dafür mancherlei Gründe. Manche behaupten, die bauliche Eigenart Berlins hätte im Gegensatz zu Hamburg einen Feuersturm unmöglich gemacht. Diese Behauptung ist abwegig. In baulicher Hinsicht lagen die Verhältnisse bestimmt nicht günstiger als in Hamburg. Ueber die baulichen Verhältnisse äusserte sich Herr Oberbrandrat dipl. Ing. H. Brunswig (Hamburg) in der Zeitschrift «Forschung und Technik im Brandschutz», 1. Jahrgang, Heft 1, Juni 1952, übrigens wie folgt: «Die 1943 in Hamburg zerstörten Stadtteile waren jedoch überwiegend nach neuzeitlichen Gesichtspunkten, teilweise erst wenige Jahre vor dem Krieg, erbaut und brannten trotzdem wider Erwarten völlig aus. Ursache hierfür waren nicht die Millionen abgeworfener Brandbomben und die technische Unmöglichkeit, alle Brandstellen mit entsprechend starken Löschkräften anzugreifen, sondern weit mehr wohl noch die Lähmung des Abwehrwillens der Bevölkerung durch ein Bombardement von ungeheurer Wucht und Dauer.» Hierzu ist zu sagen, dass die Lähmung des Abwehrwillens der Bevölkerung noch andere Ursachen hatte als nur die Wucht des Bombardements. Die Lähmung des Abwehrwillens war vielmehr ein grosser Erfolg der Abteilung für psychologische Kriegsführung der anderen Seite. Wäre der Angriff zur gleichen Zeit statt auf Hamburg auf Berlin erfolgt, wäre die Katastrophe wahrscheinlich noch grösser gewesen, denn die Lähmung des Abwehrwillens war damals keine spezifisch hamburgische Erscheinung, sondern war eine gesamtdeutsche Erscheinung schlechthin. Das Jahr 1943 war das kritischste in luftschutzmässiger Hinsicht überhaupt. Ein Blick auf den steilen Anstieg der Luftkriegstoten im Jahre 1943 und den ebenso steilen Abfall dieser Zahl in den Jahren 1944 und 1945 (umgerechnet auf 1 t abgeworfener Munition, siehe Anlage 1) zeigte, wie das veränderte luftschutzmässige Verhalten der Bevölkerung sich auf die Verluste auswirkte. Wie war es zu dem veränderten Verhalten gekommen? Nach den Angriffen

auf Wuppertal wurde durch Flüsterpropaganda das Gerücht verbreitet, dass die RAF ein neues Angriffsmittel habe, gegen das man sich nicht schützen könne, sie würde flüssigen, brennenden Phosphor abregnen. Dieses Gerücht wurde geglaubt und ging wie ein Lauffeuer durch ganz Deutschland. In Berlin wurde dieses Gerücht durch die Presse noch indirekt unterstützt. So brachte z. B. der «Völkische Beobachter» Abhandlungen mit Abbildungen, auf denen gezeigt wurde, wie man durch eine kleine Sand-Aufschüttung das Hereinfliessen von flüssigem Phosphor verhindern könne. Viele Selbstschutzkräfte, die bis dahin nach jedem Angriff unentwegt ihren Dachboden nach Brandbomben abgesucht hatten, blieben nun in ihren Schutzräumen und hofften, dass die Feuerwehr die Dachstuhlbrände löschen würde. Die Feuerwehr war natürlich dazu gar nicht in der Lage. So sind, noch vom Winde begünstigt, die Dachstuhlbrände zu Reihen-, Block- und Flächenbränden und schliesslich zum Feuersturm zusammengewachsen. Die vielen Menschen, die hierbei ihr Leben lassen mussten, sind nicht durch unmittelbare Feindeinwirkung zu Tode gekommen, sondern sekundär durch die Hitze der nicht gelöschten Brände und durch die Einstürze der ausgebrannten Häuser.

Bei dieser Sachlage kam es der Berliner Luftschutzeleitung nun darauf an, die tatsächlichen Auswirkungen der 14-kg-Brandbomben der Masse der Bevölkerung zu zeigen. Die vielen Blindgänger erlaubten es, an acht aufeinanderfolgenden Sonntagen auf allen Sportplätzen Berlins die Wirkung von Original-Phosphor-Bomben zu demonstrieren. Die Fussballtore wurden mit Trümmermöbeln, wie Wohn- und Schlafzimmern, ausgestattet. Am Querbalken hing eine wieder scharfgemachte 14-kg-Phosphor-Brandbombe. Der Abschnittskommandeur erläuterte kurz das Wesen der Phosphor-Brandbombe und ihre Bekämpfung über Lautsprecher. Ein Ruck an einer Strippe liess die Brandbombe fallen; sie entzündete sich und hüllte mit einer Feuerlohe zunächst das ganze Fussballtor ein. Von den Möbeln war nichts mehr zu sehen. Alles schien in Flammen aufgegangen zu sein. Aber es schien nur so. Nach kurzer Zeit ging der Feuerschein zurück, die Möbel waren noch da, nur an einzelnen Stellen, wo gerade der Phosphor hingespitzt war, züngelten die Flammen. Nun trat ein Selbstschutztrupp, so wie er damals in jedem Haus zu finden war, mit denselben Geräten in Erscheinung, kratzte den Phosphor ab und löschte die noch kleinen Brandstellen ab. «Alles Neue zeige dem Auge», sagten schon die Römer. Jedenfalls bekamen auf diese Weise die Berliner wieder nüchterne, reale Vorstellungen von dem Wesen der in der Flüsterpropaganda so sagenhaft aufgebauschten Phosphor-Brandbombe. Als dann im November 1943 Berlin einen noch schwereren Angriff, als ihn Hamburg erlebt hatte, über sich ergehen lassen musste, hatten die Berliner wieder eine wirklichkeitsnahe Vorstellung von den Dingen und verhielten sich entsprechend; und in Berlin gab es keinen Feuersturm. Es zeigte sich hier, dass eine bekannte Gefahr nur eine halbe Gefahr ist. Ein weiterer Grund, dass es in Berlin keinen Feuersturm gegeben hat, liegt in dem schnellen Eingreifen des F-Dienstes, das dadurch ermöglicht wurde, dass der Abschnittskommandeur sofort über alle in seinem Bezirk befindlichen SHD-Einheiten verfügen konnte. Berlin hat sich an dem Bestreben, die SHD-Kräfte an den Strand zu verlegen, nicht beteiligt. Schliesslich musste auch der SHD

das Risiko von Verlusten in Kauf nehmen, wenn dadurch ein Feuersturm verhindert werden konnte. In personeller Hinsicht wurde der F-Dienst übrigens genau wie die anderen SHD-Einheiten durch Abzug bestimmter Jahrgänge laufend geschwächt. Als Berlin eingeschlossen war, wurden aus den Resten des F-Dienstes sogenannte SS- und Polizeibataillone gebildet, mit Karabinern und Flammenwerfern ausgerüstet und zur Verteidigung Berlins eingesetzt. Vielen hat dieser Einsatz eine zehn- bis elfjährige Gefangenschaft eingebracht.

Bei Bränden in den über das ganze Stadtgebiet verteilten Hafenanlagen bewährte sich das gute Zusammenarbeiten der Feuerlöschboote der Feuerschutzpolizei und der F-Kräfte an Land. Der auch in Berlin vorhanden gewesene Havariedienst konnte die ihm zukommenden Aufgaben nie allein erfüllen und war stets auf die Hilfe des F-Dienstes angewiesen. Bei der Weitläufigkeit der Wasserstrassen Berlins wäre es zweckmässiger gewesen, den Schutz der Hafenanlagen von vornherein dem örtlich zuständigen Abschnittskommandeur zuzuweisen und von der Einrichtung eines besonderen Hafenluftschutzes überhaupt abzusehen.

Instandsetzungsdienst

Der Instandsetzungs- und Bergungsdienst, kurz I-Dienst genannt, trug eigentlich seinen Namen zu Unrecht; denn zum Instandsetzen fehlten in Berlin alle Voraussetzungen. Seine Hauptaufgabe war daher die Bergung Verschütteter, die Verdämmung von Langzeit-zündern, die Beseitigung einsturzgefährdeter Mauern, die Herstellung von Deckungsgräben und Mauerdurchbrüchen, die Zumauerung von Zugängen zu den sogenannten toten Zonen sowie die Leichenbergung. Beim I-Dienst, der im Gegensatz zum F-Dienst eine reine Kriegsformation war, trat die wertvolle Erziehungs- und Ausbildungsarbeit der Technischen Nothilfe klar in Erscheinung. Die Führer zeigten sich den an sie herantretenden Aufgaben voll gewachsen, dagegen blieb bei den Männern mancher Wunsch, besonders in körperlicher Hinsicht, offen. Ergänzt wurde das Gerät des I-Dienstes durch Erfassung der im Baugewerbe vorhandenen Bagger und Kräne und der auf dem Autobahnring vorhandenen Bagger und Kräne und Bahnschlitten. Diese Geräte blieben abrufbereit bei ihren Besitzern und wurden erst bei Bedarf in Anspruch genommen. Sie ermöglichten das Forträumen von Trümmermassen und die Freilegung von verschütteten Schutzräumen in kurzer Zeit. Die Bahnschlitten der Autobahn konnten jedoch nur in den Randgebieten von Grossschadstellen eingesetzt werden, weil mit ihnen sperrige Hindernisse (Eisenträger) nicht weggeräumt werden konnten. Für das Auffinden Verschütteter leisteten die vom RLM bereitgestellten Horchgeräte gute Dienste. Zur Verdämmung der Langzeit-zünden hatte der I-Dienst Faschinen angefertigt, weil die bei den Althändlern vorrätig gehaltenen Papierballen zur Neige gingen und auch Torfballen, die anfänglich verwendet wurden, in Berlin nicht mehr zu haben waren. Unterstützt wurde der Berliner I-Dienst zeitweise durch bergmännisch geschulte Kräfte aus dem Ruhrgebiet. Diese bauten mit bergmännischem Schildvortrieb Stollen als öffentliche Schutzräume in den aus Treibsand bestehenden Kreuzberg hinein. Umgekehrt waren zwei Berliner I-Bereitschaften mehrere Wochen im Ruhrgebiet eingesetzt. Die Bergungsarbeiten des I-Dienstes wurden erschwert und häu-

fig unmöglich gemacht durch die in Berlin übliche Lagerung von Braunkohlenbriketts in den Hauskellern in unmittelbarer Nachbarschaft der Schutzräume. Die Briketts, einmal in Brand geraten, brannten tagelang. Dem I-Dienst mussten daher oft Tragkraftspritzen zugeführt werden.

Ursprünglich war vorgesehen, dass auch die Entschärfung nicht detonierter Abwurfmunition zu den Aufgaben des I-Dienstes gehören sollte. Die Uebertragung dieser Aufgaben auf die Feuerwerker der Wehrmacht wurde von dem I-Dienst als ungerechtfertigte Zurücksetzung empfunden. Das war wohl auch der Grund dafür, dass, obwohl genaue Vorschriften über die Behandlung von Blindgängern bestanden, es immer wieder vorkam, dass Angehörige des I-Dienstes Blindgänger einfach aufnahmen und sie in die Spree warfen. Verluste blieben dabei nicht aus. In Berlin sind etwa 14 000 Blindgänger festgestellt worden, davon waren etwa 3100 mit Langzeitzündern versehen. Etwa drei Viertel der nicht detonierten Abwurfmunition wurde entschärft, während das restliche Viertel an Ort und Stelle gesprengt worden ist. Diese Sprengungen sind besonders im Anfang des Krieges bei Bomben kleineren Kalibers durchgeführt worden. Als dann später schwere Bomben mit Langzeitzündern mit Vorliebe in die Verkehrszentren geworfen wurden, musste mit Rücksicht auf die hierdurch eingetretene Lähmung des Verkehrs von Sprengungen abgesehen und zur Entschärfung übergegangen werden. Dabei sind 11 Feuerwerker und 40 Hilfskräfte ums Leben gekommen.

LS-Sanitätsdienst

Der Luftschutzsantätsdienst brauchte während des ganzen Krieges in der vorgesehenen Stärke nicht herangezogen zu werden. Von 250 vorgesehenen Rettungsstellen sind auch nur 125 ausgebaut worden. Als Zug-Bereitschaftsführer und Fachführer und als Leiter der Rettungsstellen waren nur Aerzte herangezogen worden. Die Aerzte der Rettungsstellen wurden durch Zahnärzte unterstützt. Den Aerzten war gestattet, ihre Praxis weiter zu betreiben. Erst bei Alarm mussten sie sich bei ihren Einheiten einfinden. Im Laufe des Krieges verlegten viele ausgebombte Aerzte ihre Praxis in die Rettungsstellen und erleichterten so die ärztliche Versorgung auch der nicht direkt von den Luftangriffen betroffenen Bevölkerung. Von den beweglichen Einheiten des LS-Sanitätsdienstes brauchten bis 1943 nur die Hälfte und ab 1943 nur drei Viertel des vorgesehenen Solls in Anspruch genommen zu werden. Die Sanitätseinheiten sind auch öfters zur Unterstützung der Bergungsarbeiten des I-Dienstes eingesetzt worden.

Der Führer des LS-Sanitätsdienstes (Polizeiarzt) arbeitete eng mit dem städtischen Gesundheitsamt zusammen. So wurden die Krankentransportstaffeln nicht nur zum Transport von durch Luftangriffen Verletzten, sondern auch zum Transport verwundeter Soldaten von den Lazarettzügen und zur Verlegung von Kranken von einem Krankenhaus zum anderen verwendet.

Die Bereitstellung von Krankenhausbetten für Luftangriffsverletzte bereitete in Berlin erhebliche Schwierigkeiten. Das lag daran, dass die Vermehrung der Krankenhäuser mit dem schnellen Wachstum der Stadt nicht Schritt gehalten hatte und es kein Gesetz gab, das die Stadt zwang, einen bestimmten Prozentsatz von Krankenhausbetten bereitzustellen. Um diesem Notstand ab-

zu helfen, überliess das RLM der Stadt Berlin einige tausend Betten, die für die im Bau befindlichen Rettungsstellen der übrigen Luftschutzorte I. Ordnung vorgesehen waren. Der spätere Abruf dieser Betten vergrösserte noch den Mangel, der infolge von Zerstörungen schon erheblich kleiner gewordenen Zahl der Krankenhausbetten bedenklich. Die Stadt Berlin suchte sich dadurch zu helfen, dass sie in Karlsbad und Marienbad Krankenhäuser und Sanatorien aufkauft. Aber die Berliner zeigten keine Lust, sich dort gesundpflegen zu lassen. Sie blieben lieber in der Nähe ihrer Angehörigen im Bombenhagel in Berlin. In etwas grosszügiger Auslegung des Luftschutzgesetzes erliess daraufhin der Polizeipräsident in seiner Eigenschaft als örtlicher Luftschutzleiter eine Polizeiverordnung, in der er anordnete, dass alle Kranken, deren Wiederherstellung voraussichtlich mehr als drei Wochen dauern wird, auch gegen ihren Willen nach Karlsbad bzw. Marienbad zu verlegen seien. Mit der Durchführung dieser Verordnung wurde der Oberbürgermeister (Gesundheitsamt) beauftragt. Der Abtransport der Kranken zu den von der Wehrmacht bereitgestellten Lazarettzügen erfolgte zweimal wöchentlich durch die Krankentransportstaffeln des LS-Sanitätsdienstes.

Entgiftungs- und Gasabwehrdienst

Da chemische Kampfstoffe im Zweiten Weltkrieg nicht zur Anwendung kamen, brauchte der Entgiftungs- und Gasabwehrdienst nicht eingesetzt zu werden. Trotzdem musste sich die örtliche Luftschutzleitung mit Kampfstoffgefahren befassen. Als bekannt wurde, dass sich in Spandau aus einem kleinen Laboratorium eine Fabrik für gefährliche chemische Zusammensetzungen entwickelt hatte, wurde wegen der zusätzlichen Gefahren, die durch einen Treffer auf diese Fabrik entstehen könnten, die Bewohner in 1 km Umkreis anstelle von Volksgasmasken mit Heeresgasmasken ausgestattet und der Firma aufgegeben, ihre Fertigprodukte täglich zu evakuieren.

Im Januar wurde bekannt, dass in der Nähe der chemischen Fabrik Schering in Berlin-Adlershof einige tausend Gelbkreuzgranaten vergraben seien. Die Nachprüfung ergab die Richtigkeit dieser Angaben. Die Granaten waren mit nur wenig Erde bedeckt. Ihr Inhalt erwies sich als voll wirksam. Die Giftgasgranaten wurden während der Wirren im Jahre 1918 von einem Abnahmekommando einfach im Stich gelassen. Sie fielen so der Vergessenheit anheim. Auch hier wurde die Belegschaft von Schering und die weitere Nachbarschaft anstelle von Volksgasmasken mit Heeresgasmasken ausgerüstet. Ueber den eigentlichen Grund dieser Massnahmen wurde weder die Bevölkerung von Spandau noch die von Karlshorst unterrichtet. Die zur Vernichtung dieser Granaten getroffenen Massnahmen konnten infolge der in Berlin einsetzenden Kampfhandlungen zunächst nicht durchgeführt werden. Die Giftgasgranaten sind jedoch einige Jahre später vernichtet worden.

LS-Veterinärdienst

Der Luftschutzveterinärdienst war für Berlin viel zu gross vorgesehen. Ein Viertel seiner Stärke war voll ausreichend. Zu nennenswerten Einsätzen ist es nicht gekommen. Die durch Luftangriffe getöteten Pferde und Kühe stellten im Zeitalter der Lebensmittelkarten

für viele Berliner eine willkommene Bereicherung ihres Küchenzettels dar.

Fachtrupps

Im Verlauf des Zweiten Weltkrieges haben sowohl die Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerke, als auch die öffentlichen Verkehrsmittel (BVG) in Berlin bewiesen, dass sie durchaus in der Lage sind, schnell und fachgerecht Luftangriffsschäden in ihren Anlagen zu beheben. Die BVG hatte ihre Omnibusse in den Grunewald (Kronprinzenweg) verlagert. Hierdurch sind viele Fahrzeuge erhalten geblieben.

Die ursprünglich vorgesehene Einrichtung von besonderen Fachtrupps innerhalb des SHD hätte nur eine Komplizierung der an sich schon schwierigen Verhältnisse bedeutet.

Als nachteilig hat es sich herausgestellt, dass die Gasleitungen nicht wie die Wasserleitungen abgesichert werden konnten. Der vom Chef der Polizei angeordnete Einbau von Abstellvorrichtungen konnte wegen Material- und Personenmangels nicht mehr durchgeführt werden.

Zentralbehörden

Grossen Kummer bereiteten oft die Zentralbehörden mit ihren Nachschublagern, die trotz Warnung durch den örtlichen Luftschutzleiter immer wieder in luftgefährdeten Gebieten in der Innenstadt eingerichtet wurden und dort auch prompt vernichtet worden sind. So hat z. B. der örtliche Luftschutzleiter das Warenhaus Tietz (Hertie) am Alexanderplatz wegen seiner Brandempfindlichkeit und der damit verbundenen Gefährdung der Nachbarschaft räumen lassen, was die Wehrmacht nicht hinderte, das geräumte Warenhaus zu beschlagnahmen und es als Nachschublager für Lazarettzüge mit Betten und Decken vollzustopfen.

Terrorangriff am 22. und 23. November 1943

Die schwersten Tage seiner Luftkriegsgeschichte erlebte Berlin am 22. November und am 23. November 1943. Um diese Zeit war die Schlacht um Berlin voll entbrannt. Der Feind glaubte, mit seinen Terrorangriffen die Moral der Berliner brechen zu können. Wenn hinterher die massgeblichen englischen und amerikanischen Stellen zugeben mussten, dass diese Erwartung ein grosser Trugschluss war, so nützte das den Berlinern herzlich wenig. Die örtliche Luftschutzleitung hatte sich die Erfahrungen von Hamburg und Köln zunutze gemacht und hatte alle Vorkehrungen getroffen, um die Auswirkung der kommenden Luftangriffe, die sie leider selbst nicht verhindern konnte, doch erheblich herabzusetzen. Als am 22. November 1943, früher als sonst, gemeldet wurde, dass sich über der Nordsee mehr als tausend Bomber formieren würden, liess der Führer des SHD auch die turnussmäßig in Ruhe befindlichen SHD-Kräfte alarmieren. Kurz darauf heulten die Sirenen zum 166. Male auf. Ein kalter Nordost verursachte einen tiefen Temperatursturz. Die Kinos, Theater und Grossgaststätten waren noch voll, denn mit so einem frühen Alarm hatte niemand gerechnet. Ausser einer LS-Abteilung (mot.), die in einer Gaststätte am Müggelsee untergebracht war und der örtlichen Luftschutzleitung unmittel-

bar unterstand, konnten die Abschnittskommandeure über alle in ihren Bezirken untergebrachten SHD-Einheiten unmittelbar verfügen. Die Erschütterungen der eigenen Befehlsstelle und die kurz darauf eingehenden Meldungen der Turmbeobachter liessen erkennen, dass der Schwerpunkt des Angriffes in der Stadtmitte lag. Das Hauptschadensgebiet erstreckte sich vom Schlesischen Bahnhof bis zum Lützowplatz. Außerdem waren das Tegeler Industriegebiet und noch einige Randgebiete schwer betroffen. Abgeworfen wurden neben Stab- und Phosphorbrandbomben auch sogenannte Phosphorkanister, daneben Sprengbomben aller Kaliber und besonders viele Minen, sogenannte Wohnblockknacker. Unter der abgeworfenen Munition befanden sich sehr viele Langzeitzünder. Sofort nach dem Abwurf setzte, ohne die Entwarnung abzuwarten, die Erkundung durch die Polizeireviere ein. Die LS-Abteilung (mot.) erhielt Befehl, sich im Treptower Park bereitzustellen. Nach etwa 20 Minuten stellte sich auf Grund der durch Draht und Krad übermittelten Meldungen die Lage wie folgt dar: schwer betroffen Gegend Straussberger- und Alexanderplatz, Spittelmarkt, Hausvogteiplatz, Madgeburger- und Lützowplatz und Tegel. Die Schäden in den übrigen Abschnitten waren noch nicht zu übersehen. Wenig später meldete die Gruppe Mitte, dass ihre Abschnitte sämtliche eigenen Einheiten eingesetzt hätten und dass weitere zehn F-Bereitschaften und zwei I-Bereitschaften erforderlich seien. Darauf wurde die im Anmarsch befindliche LS-Abteilung (mot.) der Gruppe Mitte zugewiesen. Wenn auch zu diesem Zeitpunkt von den übrigen Gruppen infolge ihrer räumlichen Ausdehnung noch kein abschliessender Lagebericht zu erhalten war, so stand doch schon jetzt fest, dass die in Berlin befindlichen SHD-Einheiten zur Bekämpfung der ausgedehnten Brände nicht ausreichen würden. Es wurden daher über den Befehlshaber der Ordnungspolizei Brandenburg 20 F-Bereitschaften aus den Randgebieten Berlins angefordert. Der Führer des F-Dienstes erhielt den Auftrag, sich persönlich einen Ueberblick über die Lage zu verschaffen. In der nächsten Viertelstunde wurde der Führer des SHD mit Hilferufen überschüttet. Die Schadensmeldungen waren inzwischen auf der Karte abgesteckt worden, so dass mit Ausnahme von Südende und Lankwitz ein ziemlich klares Bild über die Verteilung und das Ausmass der Abwürfe vorlag. Auf Grund dieser Lage entschloss sich der Führer des SHD, beim Luftgaukommando III Verstärkung anzufordern. LGK III setzte daraufhin je zwei F-Bereitschaften aus Potsdam, Stettin und Magdeburg nach Berlin in Marsch und versprach, nach Klärung der Lage im übrigen Reichsgebiet weitere Einheiten nach Berlin in Marsch zu setzen. Berlin stellte hierfür dem LGK III die unmittelbaren Leitungen zu den Befehlshabern der Ordnungspolizei im übrigen Reichsgebiet zur Verfügung. Mit dem Eintreffen der zuerst zugesagten F-Einheiten konnte erst in zwei bis sechs Stunden gerechnet werden. Daher wurden beim BdO Brandenburg weitere 20 F-Bereitschaften aus den Landkreisen angefordert. Inzwischen war der Führer des F-Dienstes zurückgekehrt und berichtete über die Lage in der Innenstadt. Als besonders bedrohlich bezeichnete er die Brände um den Hausvogteiplatz, weil dort alle Voraussetzungen für einen Flächenbrand gegeben waren. Die Brandbekämpfung war durch den starken Frost und die vielen Langzeitzünder stark behindert. Den Gruppen- und Abschnittskommandeuren wurde nun über die Konferenzleitung

ein Ueberblick über die Gesamtlage gegeben. Anschliessend wurde ebenfalls über die Konferenzleitung folgender Befehl gegeben:

- «1. Der Gruppe Mitte sind zur Verfügung zu stellen:
a) von der Gruppe Ost 4 F- und 21 I-Bereitschaften,
b) von der Gruppe Süd 6 F- und 2 I-Bereitschaften und
c) von der Gruppe West 6 F- und 2 I-Bereitschaften und eine Krankentransportstaffel. Bereitstellungsplätze bestimmt Gruppe Mitte.
2. I-Führer veranlasst die Bereitstellung von je 4 Baggern, 2 Kränen und 2 Bahnschlitten am Lausitzer Platz und am Knie. Abruf durch Gruppe Mitte über Abschnitt Hallisches Tor und Abschnitt Charlottenburg.»

In der Zwischenzeit waren weitere Meldungen über Strassensperren infolge von Blindgängern und Verschüttungen eingetroffen, die ebenfalls auf der Lagekarte eingetragen und den Abschnitten und Lotsenstellen bekanntgegeben wurden. Ausserdem wurde gemeldet, dass die U- und S-Bahntunnel an mehreren Stellen und die S-Bahnüberführung am Schiffbauerdamm durchschlagen worden waren.

Gruppe Mitte forderte weitere I-Bereitschaften zur Freimachung von Strassen an, weil sie sonst nicht an die Schadensstellen herankommen konnte. Darauf wurde der Stadtkommandant ersucht, 3000 Mann Wehrmachtshilfskommandos zu stellen, und zwar 2000 für Gruppe Mitte und je 500 für Gruppe Süd und Nord. Bereitstellungsplätze hatten die Gruppen der Kommandantur unmittelbar zu melden.

Die Wirtschaftsverwaltung bekam den Auftrag, zusätzlich sowohl an die eigenen als auch an die von ausserhalb zugeführten LS-Einheiten Kaffee, kalte und warme Verpflegung auszugeben.

Etwa zwei Stunden nach Beginn des Angriffes trafen bei den Lotsenstellen die ersten LS-Einheiten aus Potsdam und den Landkreisen ein. Sie wurden mit Stadtplänen versehen, zu den von der Gruppe Mitte bestimmten Bereitstellungsplätzen geschleust und dort den Fachführern der Abschnitte zum Einsatz übergeben. Dabei blieb es nicht aus, dass die ankommenden F-Bereitschaften auch einmal zwischen brennenden Häusern warten mussten, weil Strassen durch Blindgänger (Langzeitzünder) und Einstürze gesperrt waren, oder aber weil neue Schwerpunkte erkannt waren, deren Anmarschwege erst erkundet werden mussten. Die Bevölkerung verstand nicht, dass diese Einheiten Hilfsersuche ablehnten, wenn es sich lediglich um die Rettung von Sachwerten handelte. Eine freie Jagd nach Schadensstellen konnte jedoch den Einheitsführern nicht zugestanden werden, da sonst jede Schwerpunktbildung und damit die Rettung Tausender unmöglich gemacht worden wäre.

Die auswärtigen Einheiten kamen infolge des langen Anmarsches und der schlechten Witterung ziemlich spät und abgekämpft in Berlin an. Trotzdem konnte ihnen keine Ruhepause gewährt werden, weil in der Zwischenzeit erst das ganze Ausmass des Schadens bekannt geworden war und mit den von auswärts herangeführten Kräften nur ein Bruchteil der Schadensstellen unter Kontrolle gebracht werden konnten. Die Ausfälle an Schläuchen waren erheblich. Nun wurden die motorisierten Löschgruppen des Werkluftschutzes der Gruppen Ost, Süd und West ebenfalls der Gruppe Mitte zum Einsatz unterstellt. Luftgaukommando III gab bekannt,

dass es weitere SHD-Einheiten aus weiter entfernt liegenden Luftschutzorten I. Ordnung nach Berlin in Marsch gesetzt habe.

Die Zahl der obdachlos Gewordenen war erträglich, weil in den Geschäftshäusern der Innenstadt nach Geschäftsschluss meistens nur noch die Hausmeisterfamilien anwesend waren. In Südende und Lankwitz wurde das ganze Ausmass des Schadens erst nach Tagesanbruch bekannt. Dort waren viele einzelstehende Häuser niedergebrannt, ohne dass jemand davon Notiz genommen hätte. Die Bewohner dieser Häuser waren meist verreist oder hatten sich evakuieren lassen. Diese Tatsache erheischte eine dringende Aenderung in der Organisation des Selbstschutzes und zeigte ferner, dass die Polizeireviere der Strandbezirke infolge mangelnder Motorisierung gar nicht in der Lage waren, solche ausgedehnten und weitläufig bebauten Gebiete schnell zu erkunden.

Obwohl die Verkehrsmittel in der Innenstadt ausgeflogen waren, strömten die Berliner Arbeiter, und zwar sowohl einheimische wie ausländische, in der Morgendämmerung vorbei an brennenden Häuserreihen und über Trümmerbesäte Strassen ihren am Stadtrand gelegenen Arbeitsplätzen zu. Gleichzeitig trafen auch die letzten von auswärts zugesagten Einheiten in Berlin ein. Sie konnten nicht, wie ursprünglich vorgesehen, zur Ablösung der eigenen abgekämpften Kräfte verwendet werden, sondern mussten sofort an neu erkannten Schadensstellen eingesetzt werden.

Das Stabsgebäude der örtlichen Luftschutzleitung hatte kein Dach und keine Fenster mehr, so dass in Mänteln und mit steifen Fingern all die Arbeiten erledigt werden mussten, die nun einmal mit der Versorgung einer im schweren Einsatz stehenden Truppe in Verbindung stehen.

Beim Stadtkommandanten wurden weitere 1000 Mann Wehrmachtshilfskommandos angefordert. Gegen Mittag wurden Vorkehrungen getroffen, ein Drittel der einheimischen Kräfte herauszuziehen und für den in der kommenden Nacht erwarteten neuen Angriff bereitzustellen. Am späten Nachmittag verlangte der Reichsverteidigungskommissar, dass Berlin «schwarz» sei, damit mit Eintritt der Dunkelheit der Feuerschein keine Hinweise gäbe. Diese Besorgnisse bestanden zu Recht, denn schon um 19.00 Uhr, also früher als am Tage vorher, heulten die Sirenen wieder auf. Berlin erlebte nun eine ungeahnte Steigerung des Angriffes vom Tage vorher. Die seit 24 Stunden im Einsatz stehenden LS-Einheiten suchten nur bei unmittelbarer Bedrohung für wenige Minuten Schutz in den behelfsmässigen Schutzräumen ihrer Umgebung und nahmen dann die Schadensbekämpfung wieder auf. Verluste an Mannschaften und Geräten blieben dabei nicht aus. Erschwerend wirkte der scharfe Frost. Das Verlegen von Schläuchen war fast unmöglich.

Vom BdO (Befehlshaber der Ordnungspolizei) Brandenburg wurden inzwischen weitere zehn Bereitschaften des F-Dienstes angefordert. Weitere Hilfe konnte weder vom BdO noch vom LGK III erwartet werden. Auch der Stadtkommandant war nicht mehr in der Lage, weitere Wehrmachtshilfskommandos zu stellen. Daraufhin wurde das Wehrkreiskommando III ersucht, zu helfen. Dieses setzte aus den bis 100 km im Umkreis liegenden Garnisonen insgesamt 50 000 Mann nach Berlin in Marsch. Dieser Einsatz war seitens der Wehrmacht gut vorbereitet und lief glatt ab. Die Wehrmachtseinheiten wurden von den Bahnhöfen und von den Lotsenstellen

zu den Bereitstellungsplätzen geführt und erhielten dort von den Abschnittskommandeuren ihren Einsatzauftrag. Für die örtliche Luftschutzleitung Berlin bedeutete dieser Einsatz eine grosse Erleichterung, weil die Wehrmachtseinheiten im Gegensatz zu den von auswärts eingesetzten SHD-Einheiten nicht von der schwer angegriffenen Wirtschaftsverwaltung des örtlichen Luftschutzleiters versorgt zu werden brauchten. In dieser Nacht kam zu der strengen Kälte noch ein scharfer Wind hinzu, so dass die Gefahr, dass die Grossbrände zu einem Feuersturm zusammenwachsen würden, immer grösser wurde. Um dies zu verhindern, wurden alle Brandstellen, bei denen die Gefahr des Zusammenwachsenden nicht so gross war, sich selbst überlassen und die hierdurch freigewordenen F-Bereitschaften unter der Leitung des Fachführers des F-Dienstes bei der örtlichen Luftschutzleitung an dem Schwerpunkt rund um den Hausvogteiplatz zusammengefasst. Bei der Umgliederung ging ein Drittel der Schläuche verloren.

In dieser Nacht sind 100 000 Menschen obdachlos geworden. In Abteilungen zu je 500 Personen wurden die Obdachlosen von den Sammelplätzen zu den Notunterkünften gebracht und dort mit den von der Stadt gelieferten Lebensmitteln von der NSV verpflegt. Als dann der Morgen graute, hatten die meisten die Schockwirkung überwunden. Es setzte eine grosse Wanderung ein. Etwa die Hälfte der Ausgebombten fand bei Bekannten und Verwandten und bei Arbeitskollegen ein vorläufiges Unterkommen. Die gegenseitige Hilfsbereitschaft war gross. Die andere Hälfte konnte von den Wohnungsmätern in die Wohnungen der Evakuierten in den nicht oder nicht so hart betroffenen Stadtteilen untergebracht werden. Es war erstaunlich, mit welcher Gelassenheit die Masse der Berliner Bevölkerung ihr schweres Los getragen hat. Es schien, als ob ein Zuviel an Kummer und Schmerz nicht mehr empfunden werden könnte.

Berlin glich am Tage nach dem zweiten Angriff einem rauchenden Trümmerhaufen. Die SHD-Einheiten waren ausgelaugt und abgekämpft und konnten auch nicht mehr mit Alkohol aufgepulvert werden. Sie brauchten unbedingt einige Stunden Schlaf. Für einen dritten Angriff wurde die LS-Abteilung (mot.) herausgezogen. Die übrigen Einheiten kämpften mit halber Kraft weiter. Die andere Hälfte schlief in den behelfsmässigen Schutträumen und Deckungsgräben in unmittelbarer Nähe ihrer Einsatzstellen, um neue Kräfte zu sammeln. Gegen Abend wurde vom Reichsverteidigungskommissar wieder die Forderung erhoben, Berlin «schwarz» zu machen. Dieser Auftrag konnte nicht mehr ausgeführt werden. Als dann noch gemeldet

wurde, dass über der Nordsee wiederum ein Verband von mehr als 1000 Bombern sich formiere, schien das Schicksal von Berlin besiegelt zu sein. Doch es sollte anders kommen. Die Verbände der RAF wurden wegen in England aufkommenden Bodennebels zu ihren Abflugbasen zurückbeordert. Berlin war gerettet. Als dann in der darauffolgenden Nacht die RAF Berlin wieder angriff, fand sie wieder einen einsatzbereiten Luftschutz vor.

Am 22. November 1943 musste Berlin 2800 und am 23. November 1943 4500 Tote beklagen. Gemessen an der Masse der abgeworfenen Munition sind diese Verluste klein. Sie sind der Ausdruck eines vorbildlichen luftschutzmässigen Verhaltens der Berliner Bevölkerung.

Dank der Einsatzfreudigkeit des Selbstschutzes sind in vielen Strassenzügen nur die Dachstühle beschädigt worden. Aber ein fehlendes Dach ist im nasskalten November keine Annehmlichkeit. Das private Baugewerbe war nicht in der Lage, die Instandsetzungen durchzuführen. Da sprang das städtische Hochbauamt ein, konstruierte ein Einheitsschleppdach und brachte diese Dächer auch selbst an. Der Führer des SHD unterstützte dieses Vorhaben dadurch, dass er in der luftangriffsfreien Zeit 6000 SHD-Leute für diese Arbeiten zur Verfügung stellte. Eine grosse Anzahl von Wohnungen wurden so erhalten und dadurch das Wohnungsamt entlastet. Ein schönes Beispiel für die Zusammenarbeit der örtlichen staatlichen und städtischen Dienststellen.

Nach dem 24. November 1943 wurde Berlin nicht nur während der Dunkelheit durch die RAF, sondern auch am Tage in zunehmendem Masse von den USA-Airforces angegriffen. Die innerhalb 24 Stunden auf Berlin abgeworfene Munition stieg dabei erheblich an; trotzdem entstand in der Folgezeit keine so kritische Situation mehr, wie in den nasskalten Novembertagen 1943.

Schluss

Berlin hat in fünf Kriegsjahren 49 600 Menschen als Opfer des Luftkrieges hingeben müssen, 28,5 km² seines Stadtgebietes sind zerstört worden. Dass diese Verluste nicht grösser waren, ist das Verdienst des Luftschutzes. Er hat es ermöglicht, dass die über grosse Mehrheit der Berliner Bevölkerung die Katastrophe lebend überstanden hat.

Die Berliner Bevölkerung hat gezeigt, dass trotz erheblicher Mängel im baulichen Luftschutz und der sich ständig steigernden Angriffsmittel, durch luftschutzmässig richtiges Verhalten die Verluste erheblich herabgemindert werden konnten.

Eugen Schnell

Die Zivilverteidigung in Gemeinden und Betrieben

Im Altertum bildete die Siedlung eine politische, wirtschaftliche, kulturelle und soziale Einheit. Obwohl im Laufe der Zeit die Zentralbehörde ihre Vorrechte zum Nachteil der Siedlung erweiterte, blieb letzterer doch der ursprüngliche

Charakter der Selbstverwaltung erhalten, so dass die Kommunalbehörde heute noch immer eng mit dem Bürger verbunden ist. Auch sind die Aufgaben dieselben geblieben: Schul-, Sicherheits-, Verkehrs-, Bau- und Wohnungswesen, Armen-

pflege, Entwicklung der Gemeinden usw. Diese Verbundenheit zwischen Kommunalverwaltung und Bürgerschaft kommt darin zum Ausdruck, dass sich die Bevölkerung mit grösserer Selbstverständlichkeit und wenn immer nötig an sie wendet, um für